

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 25 vom 18.10.2024

- 1./ **Bekanntmachung der Stadt Haan**
hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

 - 2./ **Bekanntmachung der Stadt Haan**
hier: Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

 - 3./ **Öffentliche Bekanntmachung**
hier: Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Gruiten
-



1./

Stadt Haan
10-1 Haupt- und Organisationsabteilung

02.10.2024

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis der Stadt Haan **Nr. 0821**, ausgestellt für die städtische Angestellte Torsten Heinz am 02.11.2022, von der Bürgermeisterin der Stadt Haan, wird hiermit ab dem 02.10.2024 für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen bei der Stadt Haan, Haupt- und Organisationsabteilung, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, abzugeben.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

2./

Stadt Haan
10-1 Haupt- und Organisationsabteilung

16.10.2024

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis der Stadt Haan **Nr. 0315**, ausgestellt für die städtische Angestellte Paulina Betthaus am 01.01.2020, von der Bürgermeisterin der Stadt Haan, wird hiermit ab dem 16.10.2024 für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, diesen bei der Stadt Haan, Haupt- und Organisationsabteilung, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, abzugeben.



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

3./ **Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Gruiten**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Vermessung der Grenzen des Grundstücks

Gemarkung **Gruiten**, Flur **7**, Flurstücke **1067**.

Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in Haan an der Obgruiten gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung Gruiten, Flur 7, Flurstück 1004.

Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 12.03.2024 zur Geschäftsbuchnummer 24C-5534GRV in der Zeit **vom 04.11.2024 bis 04.12.2024**

in der Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Dipl.-Ing. Christiane Michel, Mülheimer Straße 1 (Wasserturm), 46049 Oberhausen während der nachstehenden Servicezeiten:
Montag bis Freitag von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 0208 824489-0 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter

<https://www.haan.de/Stadt-Rathaus/Verwaltung/Amtsblätter/>

einsehbar.

Oberhausen, den 08.10.2024

Dipl. Ing. Christiane Michel
Öff. best. Vermessungsingenieurin
Mülheimer Str. 1 (Wasserturm)
46049 Oberhausen Tel.: 0208/824489-0
Mail: info@vermessung-michel.de